

# Illegale Gen-Mais-Importe aus den USA

April 2005

In den USA hat die Firma Syngenta seit 2001 „irrtümlich“ nicht zugelassenen Mais (Bt10-Mais) gezüchtet, angebaut und exportiert – unter anderem in die Europäische Union und damit auch nach Deutschland. Eine verschleiende Informationspolitik und schlechtes Krisenmanagement durch Syngenta und die US-Behörden sorgten dafür, dass der Vorfall erst Ende März 2005 bekannt wurde.

## Gravierender Unterschied

Bt10 ist ein insektenresistenter Mais, der weltweit keine Marktzulassung und EU-rechtlich auch keine vorgeschriebene Gesundheits- und Umweltprüfung durchlaufen hat. Bt10 – so Syngenta – sei quasi identisch mit seinem „Nachfolger“ Bt11, der in der EU bereits seit 1998 als Lebensmittelzutat und Futtermittel und seit Mai 2004 auch als Lebensmittel zugelassen ist. Der gravierende Unterschied: Bt10 enthält – anders als Bt11 – unter anderem einen Antibiotika-Resistenzmarker für Ampicillin. Damit wird gesundheitsgefährdende Antibiotikaresistenz in die Umwelt gebracht.

## Täuschen, Tarnen und Vertuschen

Das Krisenmanagement war miserabel: Syngenta informierte im Dezember 2004 die US-Behörden darüber, den ungenehmigten Bt10-Mais in Umlauf gebracht zu haben. Es vergingen fast drei Monate, bis die US-Behörden die EU-Kommission am 22. März 2005 über den Vorfall in Kenntnis setzten. Die wiesen aber nicht darauf hin, dass anders als in der zugelassenen Bt11-Sorte in Bt10 ein Antibiotika-Resistenzgen enthalten ist. Diese Information veröffentlichte die Zeitschrift Nature am 29. März 2005 in ihrer Online-Ausgabe. Erst zwei Tage später setzte Syngenta die EU-Kommission offiziell darüber in Kenntnis. Auf einer rot-grünen Anhörung am 21. April 2005 erklärte Syngenta Deutschland den langen Zeitraum bis zur Information der EU damit, die US-Behörden hätten mit Hinweis auf das laufende Verfahren Syngenta untersagt, weitergehend über den Vorfall zu informieren.

## Massive Informationslücken

Bekannt ist der EU-Kommission, dass Bt10 als Bestandteil von Bt11-Mais-Lieferungen aus den USA in zehn Staaten der Europäischen Union importiert wurde – nach Deutschland vor allem als Futtermittel. Syngenta verschweigt trotz Aufforderung der EU-Kommission allerdings weiterhin die molekularen Eigenschaften des Bt10-Mais; Syngenta selbst konnte aber auch kein valides Nachweissystem vorweisen.

Dies führte dazu, dass die EU am 15. April ein vorübergehendes Einfuhrverbot für Maisfuttermittel aus den USA beschloss, da eine Verunreinigung mit Bt-10 Mais zu der Zeit noch nicht nachgewiesen werden konnte. Nach Angaben der EU werden unter anderem rund 3,5 Millionen Tonnen von so genanntem Maiskleberfutter auf Basis der zugelassenen Sorte Bt11 in die EU geliefert. Erst am 25. April konnte Syngenta nun ein Testverfahren vorlegen.

## Und die Moral von der Geschicht'?

Der Bt10-Vorfall ist eine Probe aufs Exempel für die Funktionsfähigkeit des Sicherheitsmanagements der EU-Kommission in Sachen Agrogentechnik. Die Geheimhaltung des Vorfalls bedeutet in jedem Fall eine Verletzung des EU-Rechts. Hier ist die EU gefordert, die Zusammenhänge mit den USA zu klären. Den saloppen US-Regeln stehen solide Gesetze in Deutschland und in der EU gegenüber, die auch künftig die Wahlfreiheit des Verbrauchers sichern sollen.

Wichtig ist eine Gentechnik-Politik der Vorsorge, wie wir sie mit dem Gentechnik-Gesetz umsetzen. Darin haben wir unter anderem eine Art "Führerschein" für alle Betreiber festgelegt, die mit gentechnisch veränderten Organismen umgehen, und dafür gesorgt, dass ungenehmigte Genkonstrukte – wie auch EU-rechtlich vorgeschrieben – in Lebens- oder Futtermitteln nicht auf den Markt gelangen können.

Bündnis 90/  
Die Grünen  
Bundestagsfraktion  
Ulrike Höfken MdB

Platz der Republik 1  
D - 11011 Berlin  
T: 030 / 227 56789  
F: 030 / 227 56552

info@  
gruene-bundestag.de